

KBA 16170

Der Reichsbischof
R.B. 423

Berlin-Charlottenburg
den 30.Okt.1933.

Wie ich schon in meiner Erklärung bei der Nationalsynode in Wittenberg am 27.Sept. ausgeführt hab, liegt mir daran, dass die künftigen Pfarrer unserer ev. Gemeinden ihr Amt in engster Verbundenheit mit den Volksgenossen im erwachten Deutschland führen. Darum ~~hinginxix~~ ist es notwendig, dass sie in der SA und i Arbeitslager Dienst tun. Die künftige Regelung der Ausbildung, Prüfung und Anstellung der Geistlichen wird darauf Rücksicht nehmen .

Ich bitte daher, die Studierenden der ev. Theologie, soweit sie das fünfte Studiensemester noch nicht überschritten haben und soweit sie körperlich dazu befähigt sind, zum Eintritt in die SA aufzufordern. Als letzter Termin ist seitens der SA führung der 10. November festgelegt. Zur näheren Auskunft sind die Studierenden an die jeweilige Sa-Dienststelle zu verweisen.

Wegen der Regelung des Zugehörigkeitsverhältnisses der Theologie-studierenden zum A.D. ergeht baldigst eine neue Mitteilung.

gez. Ludwig Müller

an die
obersten Behörden der
deutschen evangelischen
Landeskirchen